

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reha-Zentrum Graf GmbH

1. Nutzungsberechtigung und Hausordnung

1.1. Nutzungsberechtigung

Der vorliegende Vertrag berechtigt das Mitglied zur Nutzung der gesamten Anlage von GRAF tut gut im Rahmen der vereinbarten Vertragsart, während der Vertragsdauer und innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten. Änderungen der Öffnungszeiten, z. B. an Feiertagen, aufgrund interner Mitarbeiteranlässe, während der Sommeröffnungszeiten oder im Rahmen von Betriebsrevisionen, bleiben vorbehalten.

1.2. Einhaltung der Hausordnung

Das Mitglied ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

1.3. Kenntnisnahme der Hausordnung und Hausverbot

Das Mitglied bestätigt den Erhalt eines Exemplars der Hausordnung. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann das Personal ein sofortiges Hausverbot aussprechen. In diesem Fall ist eine Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen ausgeschlossen. Individuelle Kulanzlösungen können bei besonderen Umständen nach schriftlicher Prüfung durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.

1.4. Mitgliederausweis

Der Mitgliederausweis ist nicht übertragbar.

2. Beiträge und Zahlungsbedingungen

2.1. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied mit der Zahlung der Beiträge in Verzug, wird es zunächst schriftlich zur Zahlung aufgefordert und erhält eine angemessene Nachfrist. Erfolgt die Zahlung auch nach Ablauf dieser Nachfrist nicht, wird der gesamte noch offene Betrag, zuzüglich etwaiger Zinsen und Mahnkosten, sofort fällig. In diesem Fall gilt der Vertrag als vollstreckbarer Rechtstitel.

2.2. Beitragserhöhungen

Erhöhungen der Mitgliederbeiträge sind im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich. GRAF tut gut kündigt solche Anpassungen im Voraus entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an.

2.3. Rückerstattung und Kulanzregelung

Eine vorübergehende Nichtnutzung der Angebote von GRAF tut gut aus persönlichen Gründen berechtigt nicht zu Rückerstattungen oder Reduktionen der Beiträge. In nachweisbaren Härtefällen (z. B. Krankheit, Unfall) prüft die Geschäftsleitung auf schriftlichen Antrag individuelle Kulanzlösungen, wie Gutschriften oder eine entsprechende Verlängerung des Vertrags.

3. Vertragsabschluss, Übertragung und Rücktritt

3.1. Vertragsabschluss und Änderungen

Der Vertrag zwischen dem Mitglied und GRAF tut gut wird schriftlich abgeschlossen und digital im System hinterlegt. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform oder der digitalen Bestätigung über das dafür vorgesehene Formular.

3.2. Übertragung von Rechten und Pflichten

GRAF tut gut ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit auf einen geeigneten Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Mitglieder werden in einem solchen Fall rechtzeitig informiert.

3.3. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag außerhalb der vereinbarten Bedingungen ist nach individueller Prüfung durch GRAF tut gut und bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Krankheit, Umzug oder nachgewiesene Härtefälle) möglich. In diesem Fall erhebt GRAF tut gut eine angemessene Rücktrittsgebühr von mindestens einem Monatsanteil. (1/12 bei Jahresbeiträgen, 1/6 bei Halbjahresbeiträgen).

3.4 Übertragung des Abos

Die Übertragung des Abos an eine andere Person ist nicht möglich.

Ausnahme: Eine Übertragung an Partner oder Familienmitglieder, welche ein laufendes Abo besitzen.

In diesem Fall erhebt GRAF tut gut eine angemessene Rücktrittsgebühr von mindestens einem Monatsanteil (1/12 bei Jahresbeiträgen, 1/6 bei Halbjahresbeiträgen).

4. Vertragsende und Verlängerung

4.1. Automatisches Vertragsende

Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer automatisch.

4.2. Erinnerung und Verlängerung

Vor Ablauf des Vertrages erhält das Mitglied eine mündliche oder digitale Erinnerung durch GRAF tut gut. Eine Verlängerung des Vertrages erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung des Mitglieds.

4.3. Bestätigung und Mitteilungspflicht

Mit der Verlängerung bestätigt das Mitglied die Kenntnis des Haftungsausschlusses und verpflichtet sich, GRAF tut gut über alle gesundheitlichen Veränderungen sowie Anpassungen der persönlichen Angaben zu informieren.

4.4. Hinterlegung des Vertrages

Der unterzeichnete Vertrag wird digital in den Kundendaten von GRAF tut gut hinterlegt.

5. Haftung

5.1. Wertgegenstände

Für Wertgegenstände, Geld und Kleidung übernimmt GRAF tut gut keine Haftung – auch nicht bei Aufbewahrung in den Garderobenschränken.

5.2. Höhere Gewalt / Leistungsunterbrechung

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden, wenn GRAF tut gut ihre Leistungen aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (höhere Gewalt), nicht erbringen kann.

5.3. Gesundheitliche Risiken und ärztliche Abklärung

Trainingsneueinsteiger im fortgeschrittenen Alter (ab 55 Jahren) weisen ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder gesundheitliche Beschwerden auf. GRAF tut gut empfiehlt daher ausdrücklich, vor Trainingsbeginn eine ärztliche Untersuchung zur Feststellung der individuellen körperlichen Eignung durchführen zu lassen.

Verzichten Mitglieder auf diese empfohlene ärztliche Abklärung, erfolgt die Teilnahme am Training auf eigenes Risiko. Eine Haftung von GRAF tut gut für daraus resultierende gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Das Team von GRAF tut gut steht den Mitgliedern bei Unsicherheiten beratend zur Verfügung und verweist bei gesundheitlichen Fragen an eine entsprechende Fachperson.

6. Datenverarbeitung bei Nutzung der Milon Trainingsgeräte

Für die Nutzung der Milon-Trainingsgeräte werden die Trainings- und Gesundheitsdaten der Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei GRAF tut gut erfasst und ausschließlich zur Betreuung sowie Optimierung des Trainings verwendet.

Die Daten werden auf sicheren Servern gespeichert und von der Milon Care GmbH im Auftrag von GRAF tut gut verarbeitet.

Sowohl GRAF tut gut als auch die Milon Care GmbH gewährleisten bei der Verarbeitung und Speicherung der Daten den höchsten Schutz und halten sämtliche gesetzlichen Datenschutzvorschriften ein.

7. Time Stop

7.1. Antrag auf Unterbrechung

Eine vorübergehende Unterbrechung der Mitgliedschaft (Time Stop) ist möglich, sofern der Antrag schriftlich vor Beginn des Unterbruchs gestellt wird.

7.2. Kostenlose Unterbrechungen

Kostenlose Unterbrechungen sind bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, militärischem Dienst oder beruflich bedingter Abwesenheit möglich. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

7.3. Kostenpflichtige Unterbrechungen

Kostenpflichtige Unterbrüche des Trainings (z. B. aufgrund von Ferien, Zeitmangel oder längerer Abwesenheit) sind ab einer Mindestdauer von vier Wochen möglich.

Bei Jahresabonnements darf die Unterbruchszeit höchstens sechs Monate, bei Halbjahresabonnements höchstens drei Monate betragen.

Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben, die im Voraus zu entrichten ist.

7.4. Vertragsverlängerung und Rückwirkungsverbot

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Dauer des bewilligten Time Stops. Rückwirkende Unterbrüche sind ausgeschlossen. Einzelheiten zur Regelung sind im separaten Time-Stop-Formular festgehalten.

8. Kinder auf der Trainingsfläche – Sicherheit und Rücksicht

Aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz aller Mitglieder ist das Mitbringen von Kindern auf die Trainingsfläche untersagt. Ausnahmen können nur nach vorheriger individueller Absprache mit dem Team von GRAF tut gut gestattet werden. Eine Betreuung oder Haftung für mitgebrachte Kinder wird von GRAF tut gut nicht übernommen.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Luzern.

Das Mitglied verzichtet ausdrücklich auf den Gerichtsstand an seinem Wohnsitz. Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht.

Hausordnung

Herzlich willkommen bei GRAF tut gut.

Ziel von GRAF tut gut ist es, allen Mitgliedern ein sicheres, sauberes und respektvolles

Trainingsumfeld zu bieten, in welchem ein optimales Training möglich ist.

Zur Gewährleistung dieses Ziels bitten wir alle Mitglieder, die folgenden Punkte der Hausordnung zu beachten:

1. **Registrierung:** Mitglieder sind beim Betreten und Verlassen des Trainingsbereichs verpflichtet, sich am Lesegerät der Zutrittskontrolle zu registrieren.
2. **Verlust oder Beschädigung von Armbändern/Mitgliedskarten:** Bei verlorenen oder beschädigten Armbändern oder Mitgliedskarten wird eine Gebühr von CHF 10.– erhoben.
3. **Haftung für persönliche Gegenstände:** Mitglieder sind für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. GRAF tut gut übernimmt keine Haftung für Verlust von Wertgegenständen, Geld oder Kleidung – auch nicht bei Nutzung der Garderobenschränke.
4. **Kleidung und Ausrüstung:** Für die Nutzung der Trainingsfläche sind saubere Turnschuhe, geeignete Trainingsbekleidung und ein Handtuch verpflichtend. Straßenschuhe sind vor Betreten der Trainingsfläche in der Garderobe auszuziehen.
5. **Getränke:** Getränke dürfen nur in verschließbaren Flaschen oder Bidons mitgeführt werden.
6. **Sicherheit:** Mitglieder haben beim Training stets auf ihre eigene Sicherheit zu achten und Rücksicht auf andere Mitglieder zu nehmen.
7. **Respektvolles Verhalten:** Respektvolles Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern und Mitarbeitenden wird vorausgesetzt.
8. **Smartphone-Nutzung:** Smartphones sind rücksichtsvoll zu verwenden, um andere Mitglieder nicht zu stören.
9. **Reinigung von Geräten:** Nach dem Training sind die benutzten Geräte und Griffe mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
10. **Gerätefreigabe:** Während Trainingspausen sind die Geräte für andere Mitglieder freizugeben.
11. **Umgang mit Gewichten und Trainingsmaterial:** Gewichte und Trainingsmaterialien sind vorsichtig und kontrolliert abzulegen. Nach Gebrauch sind Materialien im Geräte- oder Gymnastikbereich an ihren Platz zurückzulegen.
12. **Sanitäre Anlagen:** Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
13. **Körperpflege:** Körperpflege wie Rasuren, Peelings oder Fußpflege ist im Center nicht erlaubt.
14. **Persönliche Hygiene:** Mitglieder achten auf persönliche Hygiene, um ein angenehmes Trainingsumfeld für alle zu gewährleisten.
15. **Betriebsschluss:** Die Trainingsflächen sind spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen, damit ausreichend Zeit zum Duschen und Umziehen bleibt.